

# WIE KOMMST DU AN?

**VISION ZERO.**  
Keiner kommt um. Alle kommen an.



Vortrag, 15 Minuten  
**DVR/UK/BG-Schwerpunktaktion 2020**



Deutscher  
Verkehrssicherheitsrat



Ihre gesetzliche  
Unfallversicherung

Partner der  
UK|BG  
Kampagne

komm mit mensch

Sicher. Gesund. Miteinander.

# Seminarbausteine

## Kurzfassung A: Wie kommst du an? (15 Minuten)

Chart 1 kann bereits gezeigt werden, wenn die Teilnehmenden in den Seminarraum kommen und auf den Beginn warten. Wenn Sie mit dem Vortrag starten, wechseln Sie zu Chart 2.



Sehr geehrte Damen und Herren (oder andere Anrede),

für Millionen von Beschäftigten gehört der tägliche Weg zur Arbeit zum Alltag. Hinzu kommen Dienstfahrten oder Dienstgänge, die Sie vielleicht im Rahmen Ihrer Arbeitstätigkeit bewältigen müssen. Stets sucht man dabei für sich und die jeweilige Situation das ideale Verkehrsmittel. Und damit sind wir beim Thema: „**Wie kommst du an?**“

Der Verkehr befindet sich derzeit im Umbruch. Elektro-Fahrzeuge rücken immer stärker in den Fokus. Neue Fahrzeuggattungen wie E-Scooter, also Elektro-Tretroller, erscheinen im Verkehrsbild. Immer häufiger benutzen Menschen Fahrzeuge, die nicht ihre eigenen sind – sei es beim Carsharing oder der Nutzung von Fahrzeugen aus dem Fuhrpark des Unternehmens oder der Einrichtung. Die Verbindung von öffentlichen und individuellen Verkehrsmitteln bietet neue Chancen, und auch die altbekannte Fahrgemeinschaft besitzt nach wie vor ihre Berechtigung. Darauf möchte ich heute eingehen, und wie man gut und sicher ankommt sowie unnötige Belastungen auf dem Arbeitsweg reduziert. Zum Einstieg möchte ich Ihnen ein kurzes Video zeigen.



Elektro-Fahrzeuge sind leise. Sie können also leicht überhört werden, insbesondere im niedrigen Geschwindigkeitsbereich. Darauf müssen sich andere Verkehrsteilnehmende einstellen, durch Vorsicht und gesteigerte Aufmerksamkeit. Aber auch wer das Elektro-Fahrzeug fährt, muss dies berücksichtigen: Durch Anpassung des eigenen Blickverhaltens und eine noch stärkere Beobachtung des Verhaltens von anderen, die zu Fuß oder auf dem Fahrrad unterwegs sind.

Elektro-Fahrzeuge benötigen bauartbedingt kein Getriebe und keine Kupplung. Je nach Motorleistung kann es durchaus sein, dass Sie durch einen kräftigen Druck auf das

---

Fahrpedal eine sehr starke Beschleunigung auslösen. Denn der Elektromotor stellt sein Drehmoment unmittelbar – also nicht wie beim Verbrennungsmotor drehzahlabhängig – zur Verfügung. Auch darauf muss man sich erst vorbereiten und einstellen.

Beim Bremsen gibt es weitere Unterschiede. Zumeist verfügen Elektroautos über die Möglichkeit zur Rekuperation: Die Bewegungsenergie wird beim Bremsen zum Laden der Batterie genutzt. Um dies optimal auszunutzen, muss man vorhandene Rekuperationsstufen situationsangepasst einstellen und die Bremse entsprechend bedienen.



Im Display der Fahrzeuge rücken die Anzeigen des Energieverbrauchs und der Reichweite stärker in den Vordergrund. Und das zu Recht. Die Reichweite ist sehr stark abhängig vom Fahrverhalten, aber auch von der Beladung, den äußeren Umständen und der Geländetopographie. Gebläse, Innenraumheizung oder beheizbare Spiegel bedeuten zusätzlichen Stromverbrauch und reduzieren die Reichweite.

Wer eine längere Fahrt antritt, muss prüfen, ob und wo die notwendigen Ladestopps eingelegt werden können. Dabei helfen Navigationssysteme. Auch beim Abstellen des Fahrzeugs hören die Unterschiede noch nicht auf: Beim Parken an Ladesäulen müssen Sie die Parkregelungen beachten und das Ladekabel darf nicht zu einer Stolperfalle für Vorbeigehende werden. Es gibt also eine Menge zu bedenken, wenn Sie ein Elektro-Fahrzeug übernehmen. All dies fällt unter unser Thema „Wie kommst du an?“.

Lassen Sie mich nun auf ein ganz anderes Fahrzeug eingehen, das ebenfalls mit Strom fährt: E-Scooter – elektrisch angetriebene Tretroller.



Ihr Dasein verdanken diese Fahrzeuge der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung von 2019. E-Scooter können auch auf dem Arbeitsweg genutzt werden, also beispielsweise für die Strecke von der S-Bahn-Haltestelle zum Arbeitsplatz. Ihr Fahrverhalten ist jedoch gewöhnungsbedürftig, was in erster Linie an den kleinen Rädern und dem kurzen Radstand liegt. Schlaglöcher und Bordsteinkanten können das Fahrzeug aus dem Gleichgewicht bringen. Hier ist also Üben und Aufmerksamkeit angesagt. Auch das einhändige Fahren, wenn man die Abbiegeabsicht per Handzeichen signalisieren muss, gelingt nicht allen auf Anhieb.

---

Gefahren werden muss mit E-Scootern auf baulich angelegten Fahrradwegen, Radfahrstreifen und gemeinsamen und getrennten Radwegen. Nur wenn solche Wege nicht vorhanden sind, darf auf der Fahrbahn gefahren werden. Auf reinen Gehwegen dürfen E-Scooter nicht fahren, es sei denn, es wäre durch das neue Zusatzschild „Elektrokleinstfahrzeuge frei“ erlaubt. Selbstverständlich muss man mit dem E-Scooter auf gemeinsamen Geh- und Radwegen besondere Rücksicht gegenüber zu Fuß Gehenden und Radfahrenden üben.

Lassen Sie mich dabei noch auf zwei Dinge eingehen: Es gibt beim Fahren mit E-Scootern keine Helmpflicht. Das Tragen eines Schutzhelms ist jedoch unbedingt empfehlenswert, um die Folgen eines Unfalls oder eines Sturzes zu mildern. Und wer denkt, dass er abends auf dem Heimweg vielleicht ein Bierchen zu sich nehmen kann, weil er ja mit dem Tretroller unterwegs ist, muss wissen: E-Scooter sind Kraftfahrzeuge, und es gelten die gleichen Bestimmungen wie für das Autofahren. Auch auf dem E-Scooter gilt: Wer fährt, trinkt nicht, und wer trinkt, fährt nicht.

Gehen wir über zu einer weiteren Möglichkeit, die täglichen Arbeitswege zu organisieren.



Hier sehen Sie eine Fahrgemeinschaft. Vielleicht nutzen ja einige von Ihnen diese Möglichkeit. Fahrgemeinschaften sparen Sprit und reduzieren Verschleiß, Wartungskosten und Wertverlust der Fahrzeuge. Sie sind aber auch vorteilhaft für das Verkehrssystem. Weniger Fahrzeuge bedeuten weniger Staus, weniger Stress und weniger Gefahren insbesondere für zu Fuß Gehende und Rad Fahrende sowie für ältere Menschen.

Fahrgemeinschaften sorgen für Verbindlichkeit. Wenn man Treffpunkte und Zeiten festgelegt hat, kommt man nicht so leicht in Versuchung zu „trödeln“ und durch eine verspätete Abfahrt doch noch in Zeitdruck zu gelangen. Fahrgemeinschaften stärken also die Selbstkontrolle. Einfach ausgedrückt: Wer sich beobachtet fühlt, verhält sich eher regelkonform. Und das ist durchaus im Sinn der Verkehrssicherheit.

Ein gegenteiliger Effekt kann sich jedoch einstellen, wenn man den Mitfahrenden durch eine besonders forsche Fahrweise imponieren möchte oder diese jemanden zu einer waghalsigen Fahrweise anstacheln. Auch die Problematik der Ablenkung, etwa durch intensive Gespräche, darf nicht übersehen werden. Insofern kommt es also darauf an, dass die an einer Fahrgemeinschaft beteiligten Personen Verantwortung füreinander übernehmen, indem sie etwa intensive Gespräche erst nach der Ankunft führen. Auftretende Probleme wie Verspätungen oder kontroverse Meinungen über den praktizierten Fahrstil sollten konstruktiv besprochen werden. Dann funktioniert die Fahrgemeinschaft besser.

---

Für die Gründung einer Fahrgemeinschaft können Sie das Intranet nutzen. Manche Unternehmen stellen zudem entsprechende Apps zur Verfügung. Darüber hinaus bieten sich betriebsübergreifend auch spezielle Online-Portale an. Übrigens: Der Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung gilt auch für Fahrgemeinschaften. Der Schutz schließt auch die Wege mit ein, die zum Abholen und Absetzen der Mitfahrenden nötig sind. Ob darüber hinaus weitere Versicherungen wie zum Beispiel eine Insassen-Unfallversicherung oder eine private Unfallversicherung sinnvoll sind, sollten Sie mithilfe einer qualifizierten Beratung entscheiden.



Fahren Sie vielleicht einen Dienstwagen? Möglicherweise haben Sie in diesem Zusammenhang mit Ihrem Unternehmen bzw. Ihrer Einrichtung eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. Vielleicht müssen Sie in regelmäßigen Abständen Ihre Fahrerlaubnis vorweisen. Durch eine Nutzungsvereinbarung oder entsprechende Dienstanweisungen können noch weitere Punkte festgelegt werden: Zum Beispiel die Verpflichtung, die Verkehrsregeln einzuhalten. Das mag vielleicht banal klingen. Eine solche Regelung macht jedoch deutlich, dass dem Betrieb oder der Einrichtung die Einhaltung von Regeln auch außerhalb des Arbeitsgeländes wichtig ist.

Fahrzeuge, die dienstlich eingesetzt werden, müssen einmal im Jahr durch sachkundige Personen auf ihren betriebssicheren Zustand untersucht werden. Unabhängig davon sind Sie als Fahrer oder Fahrerin für den ordnungsgemäßen Zustand des Fahrzeugs verantwortlich. Dies ergibt sich unmittelbar aus der Straßenverkehrsordnung. Weitere Hinweise enthält die DGUV Vorschrift 70, die Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“. Darin heißt es: Wer dienstlich ein Fahrzeug führt, hat „zu Beginn jeder Arbeitsschicht die Wirksamkeit der Betätigungs- und Sicherheitseinrichtungen zu prüfen und während der Arbeitsschicht den Zustand des Fahrzeugs auf auffällige Mängel hin zu beobachten“.

Das heißt nun nicht, dass Sie vor jeder Fahrt eine Prüfung wie bei der Hauptuntersuchung durchführen müssen. Aber eine Abfahrtskontrolle ist auf jeden Fall sinnvoll. Dabei sollten Sie wesentliche Punkte wie den Zustand der Bereifung, die freie Sicht durch Scheiben und Spiegel sowie Sauberkeit und Funktion der Scheinwerfer und Leuchten kontrollieren. Es schadet auch nicht, einen Blick unter das Fahrzeug zu werfen, ob möglicherweise Flüssigkeitsverlust aufgetreten ist. Bei der ersten Übernahme eines Fahrzeugs ist zudem die Kontrolle der Ausrüstung (Verbandkasten, Warndreieck und Warnkleidung) empfehlenswert. Außerdem müssen Sie sich mit einem Fahrzeug, das Sie nicht kennen, vertraut machen. Ansonsten könnte es Ihnen so gehen wie dem Fahrer in dem folgenden Video.



Hier kam einiges auf den Fahrer zu. Aber es dürfte klargeworden sein: Wer sich nicht mit den Bedienungseinrichtungen sowie den im Fahrzeug vorhandenen Fahrassistenzsystemen vertraut macht, kann sich große Probleme einhandeln und möglicherweise die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Der Vorwurf der Fahrlässigkeit steht dabei im Raum. Falls nötig, muss man sich bei der Fahrzeugübergabe in die Handhabung einweisen lassen.



Eine weitere Idee für die Bewältigung der täglichen Wege ist Park and Ride: die Kombination eines individuellen Verkehrsmittels – also Auto, Motorrad, Roller oder Fahrrad – mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie Bahn oder Bus. Diese Lösung eignet sich für solche Personen, die nicht den gesamten Weg mit dem ÖPNV zurücklegen können, weil keine geeignete Haltestelle in der Nähe ist. Entsprechende Parkmöglichkeiten an den Haltestellen werden von den Kommunen angelegt, oft ist die Nutzung kostenlos. Für Radfahrende gibt es zunehmend auch überdachte Abstellplätze oder sogar Fahrradstationen, in denen das Rad unter Aufsicht abgestellt werden kann. Hier wird häufig als zusätzlicher Service noch die Durchführung von Wartungs- oder kleinere Reparaturarbeiten angeboten.

Auch wenn es nur für eine Teilstrecke ist: Wer öffentliche Verkehrsmittel nutzt, vermeidet den Stress, der sich im eigenen Auto im dichten Stadtverkehr unweigerlich einstellt. Die Hektik im Großstadtverkehr, der Zwang zur ständigen Aufmerksamkeit und der Ärger über das Verhalten anderer bleiben einem erspart. Und auch die dauernde Angst, ob die Zeit noch reicht oder wieder ein Stau dazwischenkommt. Da fängt der Arbeitstag doch ganz anders an.

Kombiniert zu fahren ist nicht nur bequem, sondern auch sicher. Das Risiko, bei einer Autofahrt verletzt zu werden, ist bezogen auf die zurückgelegten Personenkilometer über 100 Mal höher als in der Bahn oder S-Bahn, mehr als 6 Mal höher als in der Straßenbahn und fast 4 Mal höher als im Bus. Das hat das Statistische Bundesamt im mehrjährigen Schnitt berechnet.

Das Kombinieren von Fahrzeugen funktioniert auch in umgekehrter Reihenfolge: Die Hauptstrecke wird mit der Bahn zurückgelegt. Die weitere Anfahrt zum Ziel erfolgt dann mit dem Leihwagen, dem Leihfahrrad oder Taxi. Das hat sich besonders bei Dienstreisen bewährt. Überhaupt sollte man einmal unkonventionelle Wege gehen: Wie wäre es denn mit einem Dienst-Fahrrad oder Dienst-Pedelec? Möglicherweise lässt sich ihr Betrieb darauf ein und Sie können auf dem Arbeitsweg gleich noch etwas für Ihre Gesundheit tun.



**„Wie kommst du an?“** Diese Frage soll Sie ermuntern, über Ihre täglichen Gefährdungen im Straßenverkehr und Möglichkeiten für die Mobilität auf den täglichen Arbeitswegen nachzudenken. Nutzen Sie ggf. die Möglichkeiten, die die neuen Formen der Mobilität bieten. Aber achten Sie darauf, dabei möglichst unnötige Belastungen und Unfallgefahren zu vermeiden. Frei nach der Devise der Vision Zero: Keiner kommt um. Alle kommen an.

Kommen Sie gut an.

Falls die Aktionsbroschüre zur Verfügung steht, teilen Sie diese aus.



## Herausgegeben von:

Deutscher Verkehrssicherheitsrat  
Auguststraße 29  
D - 53229 Bonn

T +49(0)228 40001-0  
F +49(0)228 40001-67  
E [info@dvr.de](mailto:info@dvr.de)

[www.dvr.de](http://www.dvr.de)

## Bildnachweis:

AdobeStock, DVR, Pixabay, SW MEDIA, VKM

## Konzeption, Text und Gestaltung:

VKM • Verkehrssicherheit  
Konzept & Media GmbH  
[www.vkm-bonn.de](http://www.vkm-bonn.de)

© Bonn 2020

